



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 25.03.2025

Verstoß gegen schulisches Neutralitätsgebot an Neu-Ulmer Berufsschule zu- lasten der AfD – Teil 1

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Vor dem Hintergrund des Vortrags von einer Vertreterin der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm am 10.03.2025 frage ich die Staatsregierung, wer Veranstalter war? 3
- 1.2 Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dem Fragesteller aus sicherer Quelle bekannt ist, dass Schüler respektive Lehrlinge an dem Vortrag anwesend waren, wird gefragt, inwiefern der Besuch der besagten Veranstaltung für Schüler verpflichtend war? 3
- 1.3 Welche Nachteile oder entgangene Vorteile hatten Schüler, die nicht an der Veranstaltung teilnahmen? 3
- 2.1 War dem Veranstalter oder Lehrern oder dem Schulleiter bekannt, dass ■■■■■ in ihrem Vortrag explizit die AfD in einem negativen Kontext darstellen werden würde? 3
- 2.2 Warum schritten Verantwortliche nicht ein, als ■■■■■ laut Südwest Presse, Onlineartikel vom 10.03.2025, davor „warnte“, dass „die AfD diktieren will, was man zu sein hat“, und andere negative Aussagen zulasten der AfD machte und somit an der Schule parteipolitisch nicht neutral vorgegangen wurde (vgl. www.swp.de)? 4
- 3.1 Distanziert sich die Staatsregierung von diesem Sachverhalt? 4
- 3.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Sachverhalt? 4
- 3.3 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass sich ein solcher Fall wiederholen wird? 4
- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Chancengleichheit der Parteien den Sachverhalt, dass der Abgeordnete Thorsten Freudenberger (CSU) ebenfalls an besagter Veranstaltung teilnahm und vor den Schülern sprach, während ein Vertreter der AfD nicht eingeladen war? 4
- 4.2 Wieso wurde kein Vertreter der AfD eingeladen? 4

5.1	Welche Kosten entstanden durch die Veranstaltung?	5
5.2	Wie viel Steuergeld, inklusive Honorar, Fahrtkosten und Spesen, erhielt [REDACTED]?	5
6.1	Wie setzt sich der Fachbereich Politik an der Berufsschule Neu-Ulm zusammen?	5
6.2	Handelt es sich um einen Bereich, in dem Schulnoten vergeben werden?	5
6.3	Handelt es sich um einen Bereich, der für die Schüler vollständig freiwillig, außerhalb der regulären Unterrichtszeiten, belegt wird?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23.04.2025

Vorbemerkung:

Die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde vom 10.03. bis 21.03.2025 an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm und an der Staatlichen Berufsschule Illertissen vom 24.03. bis 04.04.2025 im Rahmen der Beteiligung der Schule im Netzwerk „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ gezeigt. Zur Eröffnung der Ausstellung fand jeweils eine schulinterne, nicht öffentliche Auftaktveranstaltung statt.

1.1 Vor dem Hintergrund des Vortrags von einer Vertreterin der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm am 10.03.2025 frage ich die Staatsregierung, wer Veranstalter war?

Bei der Eröffnungsveranstaltung zur Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ handelte es sich um eine schulische Veranstaltung der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

1.2 Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dem Fragesteller aus sicherer Quelle bekannt ist, dass Schüler respektive Lehrlinge an dem Vortrag anwesend waren, wird gefragt, inwiefern der Besuch der besagten Veranstaltung für Schüler verpflichtend war?

Die schulinterne Veranstaltung war für die anwesenden Berufsschülerinnen und -schüler nicht verpflichtend, wurde jedoch im Rahmen des Unterrichts durchgeführt; eine Befreiung wäre möglich gewesen, wurde aber von keinem der Schülerinnen und Schüler der vier Fachklassen, die anwesend waren, in Anspruch genommen. Hätte eine Schülerin/ein Schüler die Ausstellung nicht besuchen wollen, hätte diese/dieser am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen können.

1.3 Welche Nachteile oder entgangene Vorteile hatten Schüler, die nicht an der Veranstaltung teilnahmen?

Da alle Schülerinnen und Schüler der genannten Klassen bei der Veranstaltung anwesend waren, stellt sich diese Frage nicht.

2.1 War dem Veranstalter oder Lehrern oder dem Schulleiter bekannt, dass [REDACTED] in ihrem Vortrag explizit die AfD in einem negativen Kontext darstellen werden würde?

Die Informationen zu den Inhalten der Ausstellung auf der Website der Friedrich-Ebert-Stiftung verdeutlichen, dass sich die Ausstellung auf eine differenzierte und sachliche Art und Weise mit den Gefahren für die Demokratie auseinandersetzt. Der konkrete Wortlaut des Vortrags von [REDACTED] wurde im Vorfeld nicht vorgelegt.

- 2.2 Warum schritten Verantwortliche nicht ein, als [REDACTED] laut Südwest Presse, Onlineartikel vom 10.03.2025, davor „warnte“, dass „die AfD diktieren will, was man zu sein hat“, und andere negative Aussagen zulasten der AfD machte und somit an der Schule parteipolitisch nicht neutral vorgegangen wurde (vgl. www.swp.de)?**
- 3.1 Distanziert sich die Staatsregierung von diesem Sachverhalt?**
- 3.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Sachverhalt?**
- 3.3 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass sich ein solcher Fall wiederholen wird?**

Die Fragen 2.2 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Vortrag war am Thema des Schutzes der Demokratie orientiert. Der erwähnte Presseartikel stellt eine Zusammenfassung des Vortrags unter Hervorhebung einzelner Passagen bzw. plakativer Beispiele der Rednerin dar.

Mit der Ausstellung wurden den Schülerinnen und Schülern inhaltliche Angebote präsentiert, die auf den Plakaten in einen geschichts- und politikwissenschaftlichen Bezugsrahmen eingebettet sind und die gleichzeitig in der kommunikativen Rückbindung an den Unterricht (Vor- bzw. Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs sowie der Ausstellungseröffnung) offen und kontrovers diskutiert werden konnten. Für ein Einschreiten der verantwortlichen Schulleitung oder Lehrkräfte während des Vortrags bestand daher kein Anlass. Die Ausstellung ist, da sie in die Kontexte der Politischen Bildung an der Schule, an der sie gezeigt wird, aktiv eingebaut wird, ein Beitrag zur Demokratieerziehung. Zu den Bildungs- und Erziehungszielen an Schulen und insbesondere dem Verfassungsauftrag zur Politischen Bildung an den Schulen sowie den Kriterien des sog. „Beutelsbacher Konsenses“, die an die Politische Bildung an Schulen zu stellen sind, wird auf die Schriftlichen Anfragen Drs. 18/2540 sowie 19/1774 verwiesen.

- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Chancengleichheit der Parteien den Sachverhalt, dass der Abgeordnete Thorsten Freudenberger (CSU) ebenfalls an besagter Veranstaltung teilnahm und vor den Schülern sprach, während ein Vertreter der AfD nicht eingeladen war?**
- 4.2 Wieso wurde kein Vertreter der AfD eingeladen?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Abgeordnete Thorsten Freudenberger (CSU) war als Pate der „Schule gegen Rassismus, Schule mit Courage“ eingeladen und als Grußwortredner vorgesehen. Explizit an Parteivertreter gerichtete Einladungen wurden nicht ausgesprochen. Der Grundsatz der Chancengleichheit ist nicht tangiert.

1 <https://www.swp.de/lokales/neu-ulm/gegen-rechts-in-neu-ulm-viele-mitschueler-sind-bedroht-expertin-warnt-vor-der-afd-77909938.html>

5.1 Welche Kosten entstanden durch die Veranstaltung?

Es sind keine Kosten entstanden.

5.2 Wie viel Steuergeld, inklusive Honorar, Fahrtkosten und Spesen, erhielt [REDACTED]?

[REDACTED] erhielt weder Honorar- noch Fahrtkosten und auch keine Spesen.

6.1 Wie setzt sich der Fachbereich Politik an der Berufsschule Neu-Ulm zusammen?

Die Fachbetreuung „Politik und Gesellschaft“ an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm wird durch eine Lehrkraft der 4. Qualifikationsebene ausgeübt. In ihrer inhaltlichen Arbeit legt diese Lehrkraft die demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland in Form des Grundgesetzes sowie der Bayerischen Verfassung zugrunde. Dies ist auch anerkannter Grundsatz der gesamten Fachschaft, bestehend aus allen an der Berufsschule Neu-Ulm im Fach „Politik und Gesellschaft“ unterrichtenden Lehrkräften. Die Fachbetreuung achtet insbesondere darauf, dass durch eine dem Kontroversitätsgebot verpflichtete Betrachtung politischer Fragestellungen das Neutralitätsgebot der Schule gewährleistet wird.

6.2 Handelt es sich um einen Bereich, in dem Schulnoten vergeben werden?

Im Rahmen von Veranstaltungen zu „Schule ohne Rassismus“ werden keine Schulnoten vergeben.

6.3 Handelt es sich um einen Bereich, der für die Schüler vollständig freiwillig, außerhalb der regulären Unterrichtszeiten, belegt wird?

Im Rahmen des Teilzeitunterrichts an Berufsschulen werden schulische Veranstaltungen in der Regel während der Unterrichtszeit durchgeführt, um allen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme zu ermöglichen. Zur Freiwilligkeit siehe obige Antwort auf Frage 1.2.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.